

Medienmitteilung — Bern, 14. Juni 2015

## Ja zu einer zeitgemässen Fortpflanzungsmedizin

**Mit Genugtuung und grosser Freude haben die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG gynécologie suisse) und die FMH die Annahme der Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung durch das Schweizer Volk und die Kantone zur Kenntnis genommen. Die SGGG gynécologie suisse und die FMH danken im Namen der betroffenen Paare den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sie auf die medizinischen Bedürfnisse von Paaren mit schwersten Erbkrankheiten und einem unerfüllten Kinderwunsch Rücksicht genommen haben. Das positive Abstimmungsresultat ermöglicht die Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Damit können Paare in der Schweiz auf eine zeitgemässe und schonende Fortpflanzungsmedizin zählen, wie sie in den meisten Ländern Europas bereits üblich ist. Die spezialisierten Fortpflanzungsmedizinerinnen und -mediziner werden die neuen Behandlungsmöglichkeiten mit Respekt und Verantwortung vor der Gesellschaft anwenden.**

Jedes sechste Paar leidet unter Unfruchtbarkeit und es werden immer mehr. Die Fortpflanzungsmedizin kann heute vielen unfruchtbaren Paaren zu einem Kind verhelfen. Allerdings verfügt die Schweiz über eines der restriktivsten Fortpflanzungsmedizingesetze in Europa. Es ist medizinisch überholt und führt dazu, dass Paare in der Schweiz nicht optimal behandelt werden können. Die Annahme der Änderung der Bundesverfassung (BV Art. 119) erlaubt nun, diese Situation zu verbessern.

Das Parlament und der Bundesrat haben bereits im Dezember 2014 eine massvolle, im Vergleich zum europäischen Ausland jedoch weiterhin restriktive Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes verabschiedet. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG gynécologie suisse) und die FMH werden beim Zustandekommen des Referendums erneut für die Annahme des angepassten Fortpflanzungsmedizingesetzes kämpfen.

### **Die SGGG gynécologie suisse und die FMH setzen sich für eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin ein, weil ...**

**... sie die Behandlungsdauer und damit die Behandlungsbelastung markant senken kann:** Mit dem neuen Gesetz kann mit dem Entscheid bis zum Tag 5 zugewartet werden, welche entwickelte Eizelle übertragen werden soll. Am Tag 5 kann das Entwicklungspotential einer entwickelten Eizelle wesentlich besser beurteilt werden als, wie nach der heutigen Gesetzeslage nötig, am Tag 1, was zu einer substantiellen Verkürzung der Behandlungsdauer, der Behandlungsbelastung und der Behandlungskosten führt, welche in der Schweiz vom Paar selber getragen werden müssen.

**... sie die Zahl der Mehrlingsschwangerschaften markant senken kann:** Bei Mehrlingsschwangerschaften sind Mutter und Kind höheren Risiken ausgesetzt. Erhöht ist insbesondere die Frühgeburtlichkeit und damit das kindliche Sterbe- und Behinderungsrisiko. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung reduziert die Risiken für Mutter und Kind: Bei gleichbleibender Schwan-

gerschaftschance muss nur noch eine entwickelte Eizelle übertragen werden – und nicht wie heute notwendig zwei oder drei. Damit entstehen deutlich weniger Mehrlingsschwangerschaften.

**... die Präimplantationsdiagnostik die vorgeburtliche Untersuchung ohne Schwangerschaftsabbruch ermöglicht und die Erfolgchancen für betroffene Paare verbessern kann:**

Mit der Zulassung der in vielen europäischen Ländern - teilweise schon seit Jahrzehnten - erlaubten Präimplantationsdiagnostik (PID) können Kinderwunsch-Paare besser behandelt werden – hauptsächlich durch die Abnahme von Fehlgeburten. Die Gründe für die PID sind dabei dieselben, wie sie schon seit langem in der Schweiz bei der Pränataldiagnostik nach der 11. Schwangerschaftswoche üblich und von einem Grossteil der Bevölkerung akzeptiert sind. Da die genetische Untersuchung noch vor der Übertragung einer entwickelten Eizelle in die Gebärmutter erfolgt, steht das Paar bei einem ungünstigen Untersuchungsergebnis – im Unterschied zur bisher gängigen Pränataldiagnostik – nicht vor dem Entscheid eines Schwangerschaftsabbruchs mit all seinen tragischen Konsequenzen. Deshalb befürwortet auch die Nationale Ethikkommission (NEK) die PID.

**Auskunft:**

Prof. Dr. med. Gabriel Schär, Präsident SGGG gynécologie suisse, Chefarzt Frauenklinik, Kantonsspital Aarau

Tel. 062 838 50 72, E-Mail: [gabriel.schaer@ksa.ch](mailto:gabriel.schaer@ksa.ch)

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn, Vorstandsmitglied SGGG gynécologie suisse, Direktor Klinik für Reproduktions-Endokrinologie, UniversitätsSpital Zürich

Tel. 044 255 50 01, E-Mail: [bruno.imthurn@usz.ch](mailto:bruno.imthurn@usz.ch)

Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der FMH

Tel. 031 359 11 50, E-Mail: [kommunikation@fmh.ch](mailto:kommunikation@fmh.ch)